

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

Die Europäischen Schulen verfolgen zwei zentrale Ziele: die Vermittlung einer fundierten schulischen Bildung sowie die Förderung der persönlichen Entwicklung der Schüler in einem vielfältigen sozialen und kulturellen Umfeld. Um eine ganzheitliche Entwicklung der Sekundarschüler sicherzustellen, wurden an den Europäischen Schulen verschiedene Programme eingeführt. Diese sollen die Schüler zu verantwortungsbewussten und solidarischen Bürgern heranbilden und ihnen gleichzeitig wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt gewähren. Zu diesem Zweck wurden zwei Programme entwickelt: „**Work Experience**“ (WEX) und „**Citizenship Actions for All Programme**“ (CAAP). Da sich beide Programme ergänzen und auf eine ähnliche Altersgruppe abzielen, wurde beschlossen, einen strukturierten Rahmen für beide Programme zu entwickeln.

Das Hauptziel von WEX ist es, Schülern Erfahrungen in der Arbeitswelt von Erwachsenen zu vermitteln. Ein Berufspraktikum vermittelt Schülern in der Regel einen realistischen Einblick in bestimmte Beschäftigungsformen und kann daher bei der Berufs- oder Hochschulwahl sehr hilfreich sein. Das Programm ist nicht als Ausbildung für einen bestimmten Beruf gedacht. Die Auswahl der aufnehmenden Organisation/Firma liegt in der Verantwortung der Schüler und/oder ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten.

Junge Menschen im System der Europäischen Schulen werden dazu ermutigt, sich aktiv in ihrer lokalen Gemeinschaft zu engagieren – sei es durch ehrenamtliche Tätigkeiten oder die Teilnahme an konkreten Projekten. Im Rahmen des CAAP übernehmen Schülerinnen und Schüler beispielsweise freiwillige Aufgaben in Gemeindegruppen, unterstützen lokale Wohltätigkeitsorganisationen, engagieren sich für den Umweltschutz oder helfen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder körperlichen Beeinträchtigungen. Darüber hinaus werden sie motiviert, Eigeninitiative zu zeigen und weitere Möglichkeiten für gesellschaftliches Engagement in ihrem Umfeld zu entdecken.

Gemäß Dokument 2024-01-D-33-de-2 müssen alle Schülerinnen und Schüler des Netzwerks der Europäischen Schulen mindestens eines der beiden Programme, idealerweise beide, absolvieren. Das bedeutet, dass die Teilnahme an mindestens einem der beiden Programme – entweder WEX oder CAAP – obligatorisch ist. Wenn Schülerinnen und Schüler nach dem ersten obligatorischen Programm ein zweites Programm belegen möchten, erfolgt die Teilnahme freiwillig und bedarf der vorherigen Genehmigung der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn die

Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren sind, bzw. der Zustimmung der Schülerinnen und Schüler selbst, wenn sie über 18 Jahre alt sind.

Um die ordnungsgemäße Durchführung dieser Programme in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zu gewährleisten, muss eine Vereinbarung zwischen der aufnehmenden Organisation/Firma, der Schule, dem Schüler und seinen Eltern/gesetzlichen Vertretern (wenn der Schüler unter achtzehn (18) Jahre alt ist) getroffen werden.

Im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten: **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** ist die Europäische Schule Luxemburg I verpflichtet, eine bestimmte Menge personenbezogener Daten zu verwalten.

Die Europäische Schule Luxemburg I (nachfolgend „die Schule“ genannt) verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu respektieren und die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachfolgend „DSGVO“ genannt) zu erfüllen.

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, wie die Schule die im Rahmen dieser Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet. Sie beschreibt die Arten personenbezogener Daten, die die Schule erheben kann, erläutert,

warum die Schule diese personenbezogenen Daten verarbeitet, und legen Ihre Rechte in Bezug auf die erhobenen personenbezogenen Daten fest.

1. Im Rahmen des Übereinkommens erhobene Daten

Schüler/in:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift sowie Initialen und Unterschrift.
- Eltern/gesetzliche Vertreter (bei minderjährigen Schülern unter 18 Jahren): Name, Vorname, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse sowie Initialen und Unterschrift.

Firma/Organisation:

- Vertreter des Unternehmens: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Position, Telefonnummer, Initialen und Unterschrift.
- Verantwortlicher für den Schüler: Name, Vorname, Position sowie ggf. Initialen und Unterschrift.

Schule:

- Vertreter des Unternehmens: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Position, Telefonnummer sowie ggf. Initialen und Unterschrift.
- WEX- oder CAAP-Koordinator(en): Name und Vorname.
- Verantwortlicher Lehrer des Schülers: Name und Vorname.

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Schule verwendet die erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- Dokumentenverwaltung und -verteilung;
- Organisation der Programmumsetzung;
- Vorbereitung der Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien;
- Übermittlung des Namens, Vornamens und Geburtsdatums des Schülers an die Krankenkasse.

3. Rechtsgrundlage

Die Europäische Schule Luxemburg I hat den Auftrag, Kindern im öffentlichen Interesse eine qualitativ hochwertige Bildung und vielfältige Lernmöglichkeiten zu bieten.

Im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme am ersten Programm – entweder Work Experience (WEX) oder Citizenship Actions for All Programme (CAAP) – wird diese Aktivität im öffentlichen Interesse durchgeführt.

Die optionale Teilnahme an einem zweiten Programm – entweder Work Experience (WEX) oder Citizenship Actions for All Programme (CAAP) – erfolgt hingegen auf freiwilliger Basis und setzt eine ausdrückliche Zustimmung voraus.

Nimmt ein Schüler nach Abschluss des ersten Pflichtprogramms an einem zweiten, freiwilligen Programm teil, ist eine vorherige Zustimmung erforderlich:

Für minderjährige Schüler (<18 Jahre): Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Für volljährige Schüler (≥18 Jahre): Zustimmung des Schülers selbst.

Da die Teilnahme am zweiten Programm freiwillig ist, gilt die eigenständige Anmeldung des Schülers als Zustimmung.

4. Datenspeicherung

1. Elektronische Daten (z.B. E-Mail-Kommunikation)

Speicherung innerhalb der Europäischen Union

Die elektronischen Daten, die im Rahmen der Kommunikation (wie z.B. E-Mail-Austausch) erfasst werden, werden gemäß den Bestimmungen unserer Datenschutzrichtlinie in der Microsoft O365-Umgebung gespeichert. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Artikel 4, Punkt „a“, Absatz 2 unserer Datenschutzrichtlinie.

Link :[Datenschutzerklärung der Europäischen Schule Luxemburg I](#))

2. Papierdokumente (Übereinkommen)

Die relevanten Dokumente werden in der Schule sicher aufbewahrt. Eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung wird der Gasteinrichtung sowie dem Schüler und dessen Eltern oder gesetzlichen Vertretern zur Verfügung gestellt.

5. Dauer der Datenspeicherung

Das von der Schule gespeicherte Übereinkommen wird der Schülerakte beigefügt. Gemäß Artikel 6 der Datenschutzerklärung der Europäischen Schule Luxemburg I speichern wir personenbezogene Daten, solange die Schüler an unserer Schule eingeschrieben sind. Nach Abschluss der Schulzeit bewahren wir ihre Akten zehn (10) Jahre lang auf.

6. Ausübung Ihrer Rechte

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft und Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung und Löschung Ihrer Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Wenn die Schule personenbezogene Daten mit Ihrer Einwilligung verarbeitet, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Um die Ausübung Ihrer Rechte zu erleichtern, können Sie Ihre Anfrage an unseren Datenschutzbeauftragten richten: LUX-DPO-CORRESPONDENT@eursc.eu

7. An wen können Sie sich im Falle einer Beschwerde wenden?

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Schule die geltenden Datenschutzgesetze (einschließlich der DSGVO) nicht eingehalten hat oder dass Ihre Rechte infolge der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurden, haben Sie ein Beschwerderecht und können sich an die „Commission nationale pour la protection des données“ (www.cnpd.lu) wenden.

8. Weitere Informationen

Wir laden Sie außerdem ein, die [Datenschutzerklärung der Europäischen Schule Luxemburg I](#) zu konsultieren.